

I. Beschluss

TOP: 9.2

Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum 11.07.2013
öffentlich

Betreff:

Auswirkungen des Rechtsanspruches ab 01.08.2013 auf die Übernahme der Kostenbeiträge durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig
 angenommen / beschlossen, mit : Stimmen
 abgelehnt, mit Stimmen

Beschlusstext:

I. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den von der Verwaltung des Jugendamts vorgeschlagenen Umfang des Regelbedarfs für Kinder ab vollendetem ersten Lebensjahres bis zum 3. Lebensjahr gem. § 90 Abs. 3 SGB VIII zu übernehmen.

II. Ref. V

III. Abdruck an:

- | | |
|---------------------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/OrgA | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Ref. II/Stk | <input type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> J | <input type="checkbox"/> |

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriftführer(in):

gez. Arabackyj

gez. Pröllß

gez. Fischer